



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Geschäftsbereich**  
**Verkehrs- und Bezirksmanagement**  
**Bezirk Süd-Ost**  
**MOR-GB2.13**

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
gb2-13.mor@muenchen.de

Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
über die BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.04.2022

### **Antrag Umgestaltung Kreuzung Robert-Heger-Straße/Meistersinger-Knappertsbuschstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03719 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.03.2022

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag wurde uns zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der BA 13 bittet die Stadtverwaltung, an der Kreuzung an der der Meistersinger-Knappertsbuschstraße und Robert-Heger-Straße die beiden Inseln zu entfernen und einen Kreisverkehr mit einer begrünten Mittelinsel einzurichten. Als Begründung wird eine dann für alle Verkehrsteilnehmenden übersichtlichere Situation angeführt.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei den innerhalb bebauter Gebiete zum Einsatz kommenden Kreisverkehren wird unter anderem zwischen Kleinen Kreisverkehren, Minikreisverkehren oder Großen Kreisverkehren mit Lichtsignalanlage unterschieden. An der genannten Örtlichkeit wäre allenfalls ein Kleiner Kreisverkehr denkbar.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) können Kleine Kreisverkehre städtebaulich geeignet sein

- „als Übergangselement zwischen Straßen unterschiedlicher Charakteristik“
- „beim Wechsel von Straßenkategorien oder städtebaulichen Umfeldnutzungen“
- „zur Verbindung gleichrangiger Straßenräume“
- „zur optischen Unterbrechung durchlaufender Fahrbahnränder“
- „zur Orientierung im Stadtraum durch die Betonung einer Platzsituation“

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die genannten Punkte treffen auf die im Antrag vorgeschlagene Örtlichkeit nicht zu. Am ehesten wäre noch die ebenfalls aufgeführte Funktion „zur Abschnittsbildung und zur räumlichen Gliederung von Straßenräumen“ erfüllt.

Weiter heißt es in den genannten Richtlinien, dass der Einsatz von Kleinen Kreisverkehren einer besonderen Überprüfung bedarf, „wenn die signaltechnische Sicherung von Überquerungsstellen – z. B. Zur Schulwegsicherung – erforderlich ist oder gewünscht wird“, „bei sehr ungleicher Verkehrsbedeutung der zulaufenden Straßen“ oder „bei Linienbusverkehr“. Die drei genannten Kriterien treffen auf den betreffenden Knotenpunkt zu und würden die Einrichtung mindestens erheblich erschweren.

Dem Mobilitätsreferat sind keine Auffälligkeiten oder besonderen Problemlagen am benannten Knotenpunkt bekannt. Dementsprechend wäre der vorgeschlagene Umbau ein unverhältnismäßig großer Aufwand, ohne wirkliche Verbesserungen, wie ihn beispielsweise eine Steigerung der Verkehrssicherheit rechtfertigen würde. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen bitten wir um Verständnis, dass Ihrer Forderung aktuell nicht nachgekommen wird.

Gez.



Geschäftsbereichsleitung